

Sitzungsvorlage Nr. 008/2019

Regionalversammlung
am 18.09.2019



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

07.08.2019 - Dokument3
442 - RV-Ö - 010/2019

Zu Tagesordnungspunkt 10

Bildung der Arbeitsgruppen

- a) **Nachhaltige Mobilität**
- b) **Verkehr**

I. Sachvortrag

Nach § 15 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) kann die Regionalversammlung durch Beschluss beratende Ausschüsse bilden. Die Mitglieder und Stellvertreter (Fraktionsstellvertreter) in gleicher Zahl bestellt die Regionalversammlung widerruflich aus ihrer Mitte. Vorsitzende/-r der Ausschüsse ist der/die Verbandsvorsitzende; er/sie ist stimmberechtigtes Mitglied. Die Regionaldirektorin nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Ihr ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. Sie kann sonstige Bedienstete des Verbands hinzuziehen.

Die Sitzungen sind in der Regel nichtöffentlich. Niederschriften über die Sitzungen werden nicht gefertigt. Es werden keine abschließenden Entscheidungen getroffen. Diese und die Vorberatungen hierzu bleiben den beschließenden Ausschüssen und der Regionalversammlung vorbehalten.

In diesem Sinne werden zwei Arbeitsgruppen mit jeweils 13 Mitgliedern und folgenden Aufgaben gebildet:

- a) Arbeitsgruppe Nachhaltige Mobilität, zuständig für die
 - Prüfung und Vorberatung eingegangener Anträge auf Förderung der Nachhaltigen Mobilität
 - Erarbeitung einer Empfehlung zur Förderung der Projekte zur Nachhaltigen Mobilität an den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV)
 - Überlegungen zur Weiterentwicklung des regionalen Förderprogramms „Modellregion für Nachhaltige Mobilität“
- b) Arbeitsgruppe Verkehr, zuständig für die
 - Übermittlung von Einschätzungen und Hinweisen der Fraktionen an die Geschäftsstelle zu einzelnen Sachthemen und zum weiteren Vorgehen
 - Information der Fraktionen zu aktuellen Themen und laufenden Verfahren aus den Bereichen der Verkehrsplanung und Verkehrswirtschaft
 - Beratung einzelner Angelegenheiten aus den Bereichen Verkehrsplanung und Verkehrswirtschaft

Vertreter/-innen der Fraktionen haben folgende Sitzverteilung in den Arbeitsgruppen vereinbart:

	Arbeitsgruppe Nachhaltige Mobilität	Arbeitsgruppe Verkehr
CDU/ÖDP	3	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3	3
Freie Wähler	2	2
SPD	2	2
AfD	1	1
FDP	1	1
DIE LINKE/PIRAT	1	1

Da die Mitteilung für die Besetzung der Arbeitsgruppen noch nicht von allen Fraktionen vorliegt, wird die Geschäftsstelle die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder als Tischvorlage (Anlagen 1 und 2 der Vorlage Nr. 008/2019) vorbereiten.

Kommt eine Einigung (=Einstimmigkeit, also keine Enthaltung, keine Gegenstimme) über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht zustande, kann das Wahlverfahren zur Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter eines beschließenden Ausschusses durchgeführt werden (§ 15 Abs. 3 GVRS i. V. mit § 40 Abs. 2 GemO).

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bei mehreren Wahlvorschlägen wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

II. Beschlussvorschlag

Im Wege der Einigung werden im Sinne von Ziff. I der Vorlage Nr. 8/2019 die Arbeitsgruppen

- a) Nachhaltige Mobilität
- b) Verkehr

gebildet und die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 8/2019 genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bestellt.